

1603 Dec. 2.

Hertl

Haus Lohé, Lohéer Urkunden

171
158

Casper Rhann, Richter, und die dröffen der Künfürstlichen weltlichen Justitz zu Hertl bekennen, dass vor ihnen Justizen von Lüdingshausen gen. Wolt zu Lohé einwärts und Wetters Pape, Justizen Münichs Witwe, und die beiden vor-mündten ihren Kindern Kinzanz Pape und Witthelm (Stotte) ^{endmündlich} residieren sein und dass Justizen Wolt die in dem Vertrag vom 25. Sept. 1603 der gen. Witwe und vor-mündten angelegte erste Zehnung von 660 Talem in ihrem gegenwert geleistete hat, was die Komparenten jurisdiktion zu protektionieren gesehen hätten. Das Haus Justizsiegel hängt an.

Erkennungsbrief: [v. d., 18. Jh.] Am gültung ihw bezaltte 660 M.
vorniz Justizen von Lüdingshausen die Koninggen beyde a nexa
Pignoris liberat.

Dr. Pst.